

Ländliche Räume sichern und ausbauen

Koalition stärkt den ländlichen Raum

Der Deutsche Bundestag hat in dieser Woche einen Antrag der christlich-liberalen Koalition zur Zukunft des ländlichen Raums verabschiedet. Mit dem Antrag stellen die Koalitionsfraktionen sicher, dass der Breitbandausbau noch stärker gefördert, die Mobilität im ländlichen Raum gesichert und die finanzielle Bürgerbeteiligung bei der Energiewende weiter ausgebaut wird.



Foto: picture alliance / chromorange

Deutschland ist ein Land der Regionen. Wir leben in und von unserer regionalen Vielfalt. Das spiegelt sich auch in der Wirtschaft wider - so kommt der überwiegende Teil unserer 3,5 Millionen Betriebe aus Gemeinden und Mittelstädten. Überall in unserem Land sind international erfolgreiche Unternehmen angesiedelt und unsere Bürger finden in ganz Deutschland nahezu gleiche Lebensbedingungen vor. Das möchte die christlich-liberale Koalition auch weiterhin garantieren. Deshalb haben die Koalitionsfraktionen auf Initiative der Union im Frühjahr eine Arbeitsgruppe zur Zukunft des ländlichen Raums eingesetzt. Der in dieser Woche im Bundestag verabschiedete Antrag „Zukunft für ländliche Räume - Regionale Vielfalt sichern und ausbauen“ beruht auf dem Abschlussbericht der Koalitionsarbeitsgruppe und beinhaltet ein Aktionsbündel aus insgesamt 105 Einzelmaßnahmen zur Stärkung des ländlichen Raums. Die zahlreichen Einzelmaßnahmen geben neue Antworten in den Bereichen Wirtschaft, Infrastruktur, medizinische Versorgung und Tourismus. Insbesondere schlägt

zukunftsfestes Landleben

der Antrag Maßnahmen in vier unterschiedlichen Feldern vor: Verkehrs-, Kommunikations- und Energieinfrastruktur; Wirtschaft und Arbeit; Sozialer Zusammenhalt, Betreuung, Gesundheit und Pflege sowie im Bereich der integrierten ländlichen Entwicklung. Schwerpunkt des Antrags ist jedoch der Ausbau der Breitbandversorgung. Die flächendeckende Versorgung mit hochleistungsfähigem Internet stellt für die christlich-liberale Koalition das entscheidende Thema für die Zukunft der ländlichen Räume dar. Daneben sieht der Antrag vor, die Energiewende durch mehr Bürgerbeteiligung und eine frühzeitige Beteiligung der Kommunen bei der Netzausbauplanung zu beschleunigen. Ein weiteres Hauptanliegen des Antrags ist die Sicherstellung der Mobilität. So sollen auch einwohnerschwache Regionen beim Öffentlichen Personennahverkehr weiterhin angemessen berücksichtigt werden. Die CSU-Landesgruppe begrüßt den Antrag zum ländlichen Raum ausdrücklich. Denn für uns ist und bleibt die Entwicklung der ländlichen Räume in Bayern eine Herzensangelegenheit.

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der Haushaltsberatungen hat der Deutsche Bundestag zusätzliche Mittel in Höhe von rund 580 Mio. Euro für den Ausbau von Betreuungsplätzen beschlossen. Damit werden etwa 30.000 zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren entstehen.



Mit diesen weiteren 580 Millionen Euro Investitionskostenzuschüssen des Bundes ist genug Geld da für bundessweit insgesamt 780.000 Kita-Plätze. 2,15 Mrd. Euro hatte der Bund bereits zur Verfügung gestellt. Zudem werden die Betriebskostenzuschüsse von jährlich rund 770 Mio. Euro angehoben um zunächst weitere 18,75 Mio. im Jahre 2013 und ansteigend ab 2015 um zusätzliche 75 Mio. Euro jährlich. Künftig werden alle drei Monate Berichte über den Ausbaufortschritt und die verwendeten Mittel erstattet. Damit ist eine effektive Kontrolle und Planung möglich.

Alleine Bayern wird durch diese Beschlüsse zusätzlich mit rund 91 Mio. Euro Investitionskostenzuschüssen vom Bund berücksichtigt, d.h. rund 5.000 weitere Kita-Plätze entstehen. Und München wird dabei nicht leer ausgehen.

Dies ist ein wichtiger finanzieller Beitrag des Bundes, so fehlen allein in der Landeshauptstadt München nach eigenen Angaben für das gesteckte Ziel eines münchener Versorgungsgrades von 60% der unter 3jährigen Kinder im August 2013 voraussichtlich noch rund 5.000 Plätze.

Es ist gut, dass jetzt mit Hilfe des Bundes schnell zusätzliche Kitaplätze entstehen können.

Mit freundlichen Grüßen



Bundes-Immissionsschutzgesetz

Koalition verbessert den Lärmschutz an Bahnstrecken

Der Deutsche Bundestag hat in dieser Woche einen Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes beschlossen. Danach wird der sogenannte „Schienenbonus“ abgeschafft. Dieser hatte sich - angesichts des hohen Zuwachses beim Schienengüterverkehr - als nicht mehr zeitgemäß erwiesen. Durch die Abschaffung des Schienenbonus soll der Schutz der von übermäßigem Bahnlärm betroffenen Menschen in Zukunft spürbar verbessert werden.

Die Koalition setzt ein weiteres Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag konsequent um und schafft den sogenannten „Schienenbonus“ ab. Der Schienenbonus bezeichnet einen Korrekturfaktor, nach dem der Beurteilungspegel für die festgelegten Geräuschpegelgrenzwerte beim Schienenverkehr jeweils um 5 dB(A) geringer angesetzt wird als beim Straßenverkehr. Der Schienenbonus beruht auf sozialwissenschaftlichen Studien aus den 70er/80er-Jahren und folgt der damaligen Annahme, dass Schienenlärm als weniger belastend wahrgenommen wird als der Lärm aus dem Straßenverkehr. Diese Annahme ist angesichts der hohen



Foto: picture alliance / J.W.Aiker

Zuwächse beim Schienengüterverkehr jedoch nicht mehr zeitgemäß. Durch den wachsenden Güterverkehr, Hochgeschwindigkeitszüge und schnellere Zugfolgen ist vielmehr die Belastung von Menschen, die an stark befahrenen Schienenabschnitten wohnen stark angestiegen. Deshalb

haben sich die christlich-sozialen Bundestagsabgeordneten um Bundesverkehrsminister Dr. Peter Ramsauer konsequent für die zügige Abschaffung des Schienenbonus eingesetzt. Denn der Schutz der Menschen, die von übermäßigem Bahnlärm betroffen sind, ist ein zentrales Anliegen der Unionsfraktion und der CSU-Landesgruppe.

Diese Woche

Ländliche Räume sichern und ausbauen Koalition stärkt den ländlichen Raum	1
Bundes-Immissionsschutzgesetz Koalition verbessert den Lärmschutz an Bahnstrecken	2
Patientenrechtegesetz Bundesregierung stärkt Patienten	2
Finanzhilfen für Griechenland Bundestag macht Weg frei für griechische Finanzhilfen	3
Arbeitsbesuch von Angela Merkel Die Bundeskanzlerin zu Gast bei der CSU-Landesgruppe	3
Neuregelung für Offshore-Windparks Energiewende vorantreiben	4
Bundeswehr im Mittelmeer Terrorismus vorbeugen	4
Urheberrechtsgesetz I Presseerzeugnisse schützen	4
Urheberrechtsgesetz II Unterricht unterstützen	4

IMPRESSUM:

Verantwortlich für Seite 1:
Der jeweils unterzeichnende Abgeordnete

Redaktion: Martina Klement
11011 Berlin · Platz der Republik 1

Telefon: (030) 227 - 70212
Telefax: (030) 227 - 76712

e-mail: bab@cducsu.de
internet: www.csu-landesgruppe.de

Patientenrechtegesetz

Bundesregierung stärkt Patienten

Der Deutsche Bundestag hat in dieser Woche in 2./3. Lesung das Patientenrechtegesetz beschlossen. Das Gesetz der unionsgeführten Bundesregierung stärkt die Rechte von Patientinnen und Patienten und schafft gleichzeitig mehr Transparenz und Rechtssicherheit.

Die Rechte von Patientinnen und Patienten sind in Deutschland bislang uneinheitlich geregelt und oftmals nur wenig transparent für die



Foto: picture alliance / Bildagentur online

Betroffenen. Gerade auf dem Gebiet des Behandlungs- und Arzthaftungsrechts steht Wesentliches nicht im Gesetz, sondern ist bislang reines Richterrecht. Gleichzeitig erhalten aber Versicherte und Patienten im deutschen Gesundheitssystem immer mehr Eigenverantwortung – sowohl bei Fragen der Therapie als auch bei der Finanzierung von Gesundheitsleistungen. Die Bundesregierung hat sich deshalb bereits in ihrer Koalitionsvereinbarung verpflichtet, eine gesetzliche Regelung der Rechte von Patientinnen und Patienten zu schaffen. In dieser Woche hat der Bundestag den

entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung beschlossen, in dem die Rechte der Patienten nun auch gesetzlich verankert wurden.

Danach müssen die Patienten zukünftig vom behandelnden Arzt über die entstehenden Kosten aufgeklärt werden, wenn die Leistungen vom Versicherten selbst getragen werden müssen. Auch die Bewilligung von Leistungen der Krankenkassen wird für die Versicherten deutlich erleichtert. Darüber hinaus werden die Informationsrechte der Patienten gestärkt und die Patientenbeteiligung spürbar verbessert. Mit dem Patientenrechtegesetz stärkt die Koalition die Rechte der Patientinnen und Patienten und gestaltet diese transparent, verlässlich und ausgewogen.

Finanzhilfen für Griechenland

Bundestag macht Weg frei für griechische Finanzhilfen

Der Deutsche Bundestag hat am Freitag einem Antrag des Bundesfinanzministeriums für weitere griechische Finanzhilfen zugestimmt. Der Antrag sieht eine Änderung der Bedingungen der Finanzhilfefazilität dahingehend vor, dass Griechenland im Rahmen des zweiten Anpassungsprogramms die nächste Auszahlungstranche in Höhe von 43,7 Milliarden Euro bereitgestellt werden kann.

Der Bundestag hat sich am Freitag dafür ausgesprochen, Athen mit weiteren Maßnahmen unter die Arme zu greifen. Zwei Parlamentswahlen im Frühjahr und die Verschlechterung der wirtschaftlichen Entwicklung in Griechenland machen eine Anpassung der Hilfsprogramme und zusätzliche Reformen im Land erforderlich. Erst dann können die Europäische Union und der Internationale Währungsfond (IWF) die nächste Tranche von insgesamt 43,7 Milliarden Euro an Athen überweisen. Die Tranche soll in Teilbeträgen Ende 2012 und im ersten Quartal 2013 ausgezahlt werden – aber immer erst dann, wenn die vereinbarten Reformen umgesetzt wurden. Außerdem soll Griechenland zwei Jahre mehr Zeit erhalten, seine Konsolidierungsziele zu erreichen. So muss es erst 2016 einen Primärüberschuss von 4,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) erzielen - und nicht schon 2014. Damit Griechenland bis zum Jahr 2022 auf ein erträgliches Maß an Schulden kommt, soll es seine unter Nominalwert gehandelten Anleihen zurückkaufen und so seine Schulden senken. Darüber hinaus werden die Kreditlaufzeiten verlängert. Die Zinsen für die



Foto: Deutscher Bundestag/Marc Steffen Unger

Der Deutsche Bundestag hat am Freitag den Weg für weitere griechische Finanzhilfen frei gemacht.

Kredite werden gesenkt und gestundet. In der Debatte im Bundestag hat die Vorsitzende der CSU-Landesgruppe, Gerda Hasselfeldt, betont, dass es nicht um ein neues Programm für Griechenland gehe, sondern um die Anpassung des bestehenden Programms. „Die Griechen haben enorme Anstrengungen unternommen - und zwar in vielen Bereichen“, so Gerda Hasselfeldt in der Debatte am Freitag. Die Entscheidung werde auf der Grundlage dieser Fortschritte in Griechenland und auf der Grundlage des Troika-Berichts getroffen. Dabei betonte die CSU-Landesgruppenvorsitzende: „Die Ergebnisse der griechischen Anstrengungen sind sichtbar.“ Der Prozess in Griechenland sei nicht von heute auf morgen zu lösen, das Land sei mitten in einem Transformationsprozess und dieser brauche seine Zeit. Dabei sei die Entwicklung nicht immer prozentgenau prognostizierbar. Die jetzigen Anpassungsmaßnahmen seien daher notwendig und richtig. „Und der Kurs ist auch richtig. Solidarität und Unterstützung gibt es nur unter der Bedingung von Reformen und Haushaltskonsolidierung“, so Gerda Hasselfeldt am Freitag im Bundestag.

Arbeitsbesuch von Angela Merkel

Die Bundeskanzlerin zu Gast bei der CSU-Landesgruppe

Nachdem CSU-Parteivorsitzender Horst Seehofer Anfang November zu Gast war, hat in dieser Woche die CDU-Vorsitzende und Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel die CSU-Landesgruppe besucht. Den Arbeitsbesuch nutzten die CSU-Bundestagabgeordneten zu einem Austausch mit der Kanzlerin über die anstehenden politischen Herausforderungen.

Themen des Gesprächs mit Bundeskanzlerin Angela Merkel waren insbesondere die EU-Staatsschuldenkrise und die Verhandlungen über die Folgerungen aus dem Troika-Bericht über Griechenland. Nach dem ausführlichen Bericht der Bundeskanzlerin zu den aktuell anstehenden politischen Herausforderungen nutzten die Mitglieder der CSU-Landesgruppe die Gelegenheit, um mit Angela



Foto: CSU-Landesgruppe

Gerda Hasselfeldt, die Vorsitzende der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, konnte am Montag Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel in der Sitzung der CSU-Landesgruppe begrüßen.

Merkel über die mittelfristige Finanzplanung der Europäischen Union für die Jahre 2014-2020 zu sprechen. Auch der in der vergangenen Woche beschlossene Bundeshaushalt für das Jahr 2013 war Thema des intensiven Austauschs mit der Bundeskanzlerin. Nach ihrem rund 100-minütigen Besuch verabschiedeten die Mitglieder der CSU-Landesgruppe Angela Merkel mit herzlichem Applaus.

Neuregelung für Offshore-Windparks



Foto: picture alliance/Bildagentur-online

Energiewende vorantreiben

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen hat der Bundestag in dieser Woche eine Neuregelung der energiewirtschaftsrechtlichen Vorschriften beschlossen. Der Gesetzentwurf der unionsgeführten Bundesregierung sieht eine Haftung der Netzbetreiber für den Fall vor, dass Windkraftanlagen auf See - sogenannte „Offshore-Anlagen“ - nicht rechtzeitig ans Netz angeschlossen werden können. Betreiber von betriebsbereiten Offshore-Anlagen erhalten danach zukünftig einen Entschädigungsanspruch gegen den zur Anbindung verpflichteten Übertragungsnetzbetreiber. Mit dieser Gesetzesänderung macht die christlich-liberale Koalition den Weg für Milliarden-Investition frei - denn nun sind eventuelle unternehmerische Risiken für die Investoren vorhersehbar. Die Stromerzeugung auf hoher See im Wege von Offshore-Erzeugungsanlagen soll zukünftig einen wesentlichen Beitrag zur Deckung des Gesamtenergiebedarfs der Bundesrepublik Deutschland leisten.

Urheberrechtsgesetz I



Foto: picture alliance / Sven Simon

Presseerzeugnisse schützen

Der Bundestag hat sich in dieser Woche in erster Lesung mit einer Änderung des Urheberrechts bei Presseerzeugnissen befasst. Ziel des Gesetzentwurfs ist ein verbesserter Schutz von Presseerzeugnissen im Internet. Mit dem sogenannten „Leistungsschutzrecht für Presseverlage“ wird den Presseverlagen das ausschließliche Recht eingeräumt, Presseerzeugnisse zu gewerblichen Zwecken im Internet öffentlich zugänglich zu machen. Dadurch werden die Verleger vor „systematischen Zugriffen“ auf ihre Leistungen von Suchmaschinen und News-Aggregatoren geschützt. Nicht erfasst werden dagegen andere Nutzer - wie Blogger, Verbände, Unternehmen der sonstigen gewerblichen Wirtschaft, private und ehrenamtliche Nutzer. Die Rechte und Interessen der Verbraucher werden somit durch das Leistungsschutzrecht für Presseverleger nicht berührt. Durch den Gesetzentwurf stellt die unionsgeführte Bundesregierung sicher, dass Presseverlage im Online-Bereich nicht schlechter gestellt sind als andere Werkvermittler.

Bundeswehr im Mittelmeer



Foto: Deutsche Marine

Terrorismus vorbeugen

Der Bundestag hat in dieser Woche beschlossen, den Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte im Rahmen der sog. „Operation Active Endeavour“ fortzusetzen. Die Operation Active Endeavour (OAE) ist eine militärische Operation im Mittelmeerraum unter der Führung der NATO. Ziel der Operation ist es, nach den Anschlägen des 11. September 2001 im Mittelmeerraum zum Schutz vor möglichen terroristischen Aktivitäten sowie zur Abschreckung und Bekämpfung möglicher Terroraktivitäten beizutragen. Die OAE begann offiziell am 26. Oktober 2001. Wesentliche Aufgabe der OAE ist die Seeraumüberwachung zur Erfassung und Dokumentation des zivilen Seeverkehrs und der daran teilnehmenden Handelsschiffe. Damit leistet die Operation einen Beitrag zur maritimen Sicherheit und zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus. Nach dem Beschluss des Bundestages können bis Ende 2013 weiterhin bis zu 700 Soldatinnen und Soldaten im Rahmen der OAE eingesetzt werden.

Urheberrechtsgesetz II



Foto: picture alliance / dpa

Unterricht unterstützen

Am Donnerstag hat der Bundestag in 2./3. Lesung einen Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes beschlossen. Danach wird die Geltung der - nach bisheriger Rechtslage zum 31. Dezember 2012 auslaufenden - Vorschrift des § 52a UrhG um weitere zwei Jahre verlängert. Nach dieser Vorschrift dürfen kleine Teile eines Werks, Werke geringen Umfangs und Einzelbeiträge aus Zeitungen oder Zeitschriften für Forschungszwecke und für Unterrichtszwecke an Schulen, Hochschulen und Einrichtungen einem begrenzten Personenkreis öffentlich zugänglich gemacht werden. So ist eine Einstellung in das jeweilige Intranet dann zulässig, wenn dies zu dem jeweiligen Zweck geboten und zur Verfolgung nicht kommerzieller Zwecke gerechtfertigt ist. Den Urhebern steht dafür eine angemessene Vergütung zu. Die kommenden beiden Jahre möchte die Koalition dazu nutzen, über den Inhalt einer unbefristeten Regelung entscheiden zu können.